



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/033/2019
Datum	Donnerstag, den 06.06.2019
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:40 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Katja Groß	Stellv. Ausschussvorsitzende	CDU
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	SPD
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv. Dr. Ihmels
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende	SPD
Peter Pausch	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stve. Zeaiter
Björn Höbel	Stadtverordneter	CDU
Matthias Hundertmark	Stadtverordneter	CDU
Dunja Boch	Stadtverordnete	FW
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	FDP
Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen; i.V.f. Stve. Dr. Greis
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD; i.V.f. Stv. Ritter

vom Magistrat

Norbert Kortlüke	Stadtrat
------------------	----------

von der Verwaltung

Dr. Thilo Klein	Amt für Umwelt und Naturschutz
Grischa Wunderlich	Amt für Stadtentwicklung
Winfried Hammer	Amt für Stadtentwicklung
Jacques Winterkamp	Rechtsamt
Markus Heller	Tiefbauamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Frau John

außerdem waren anwesend

Herr Michael Denk, Hess. Umweltministerium (zu TOP 1)
Herr Dr. Jörg Martin, Hess. Umweltministerium (zu TOP 1)
Herr Dr. Matthias Peter, Ing.büro Schnittstelle Boden, Ober-Mörlen (zu TOP 1)
Herr Dominik Pecoroni, Ing.büro Schnittstelle Boden, Ober-Mörlen (zu TOP 1)
Herr Jürgen Sauer, Amt für Bodenmanagement, Marburg (zu TOP 3)
Herr Sebastian Weller, RP Gießen (zu TOP 3)
Mitglieder des Bauausschusses

Stellv. AV Groß eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit dem Bauausschuss.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung des Bodenschutzkonzeptes**
- 2 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 07.05.2019**
- 3 Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens LiLa - Lahnaue I und II im Bereich der Gemarkung Dutenhofen
Vorlage: 1318/19 - I/435**
- 4 77. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dutenhofener See“, Stadtteil Dutenhofen
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1323/19 - I/443**
- 5 Bebauungsplan Nr. 8 „Dutenhofener See“, 1. Änderung, Stadtteil Dutenhofen
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1321/19 - I/442**
- 6 Verschiedenes**

Zu 1 Vorstellung des Bodenschutzkonzeptes

StR K o r t l ü k e berichtete von der Kooperation der Stadt mit dem Hessischen Umweltministerium, das Ende 2018 das Ingenieurbüro „Schnittstelle Boden“ (Ober-Mörlen) mit der Erarbeitung eines Bodenschutzkonzeptes beauftragt habe und hierfür die Kosten tragen werde.

Herr D e n k, Hessisches Umweltministerium, zeigte sich erfreut, dass die Stadt Wetzlar bereit gewesen sei, das Pilotvorhaben des Landes zu unterstützen. Die Thematik „Boden“ werde aktuell vor dem Hintergrund des Klimawandels immer wichtiger in der Betrachtung.

Herr Dr. P e t e r, Geschäftsführer des Ingenieurbüros „Schnittstelle Boden“, führte in seinem Vortrag aus, dass die Abschlussfassung des Bodenschutzkonzeptes im Dezember 2019 vorliegen und der Öffentlichkeit bis Juni 2020 vorgestellt werde. Das Konzept solle Wetzlar in die Lage versetzen, Planungen und Entwicklungen zu optimieren und steuern zu können. Es solle eine belastbare Grundlage für Planungsentscheidungen liefern, z. B. für die Bauleitplanung, Grünflächenunterhaltung oder den Hochwasserschutz. Das Bodenschutzkonzept sehe unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Bestandsaufnahme der Böden in Wetzlar und in der Verwaltung
- Erstellung von Bodenbewertungskarten
- Maßnahmenvorschläge aus den Bodendaten
- Analyse in Richtung Bodenmanagement
- Rückkopplung zur Umsetzung in bestimmten Zeitabständen
- Dokumentation über die Anwendung des Bodenschutzkonzeptes

Hinweis: Der Vortrag „Bodenschutzkonzept“ des Ingenieurbüros „Schnittstelle Boden“ ist im Ratsinformationssystem über das Internet-Angebot der Stadt Wetzlar (www.wetzlar.de) einsehbar.

Stv. S c h a r m a n n ging auf die Zielrichtung des Bodenschutzkonzeptes für die Stadt ein. Er könne weder Rechtscharakter noch neuen Zugewinn erkennen. StR K o r t l ü k e erklärte, dass das Konzept ein Lenkungsinstrument von Planung und nachhaltiger Stadtentwicklung darstelle. Neben der Beurteilung der Böden auf Funktionalität erhoffe man sich auch Aussagen zur Problematik der Altlasten.

FrkV Dr. B o h n stellte fest, dass der Vortrag nach seiner Auffassung „Binsenweisheiten“ enthalte, da unstrittig sei, wie kostbar jeder Quadratmeter naturbelassener Boden für den Menschen sei. Er empfehle den Einsatz von Zisternen, in die jeder Neubau das Regenwasser ableiten könne. Hierdurch sei ein Verzicht auf große Regenrückhaltebecken in neuen Baugebieten möglich.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l fragte nach, ob das Bodenschutzkonzept die gesamte Fläche Wetzlars abdecken werde. Herr Dr. P e t e r bestätigte „weiße Flecken“ an verschiedenen Stellen und in unterschiedlichen Qualitäten. Im Rahmen des Bodenschutzkonzeptes werde man nicht sämtliche Lücken schließen können, versuche aber auch Aussagen zu den freien Bodenflächen in der Siedlung zu machen. Die Informationen seien nicht so aussagekräftig wie bei den landwirtschaftlichen Flächen oder beim Forst.

StR K o r t l ü k e erklärte auf Frage von Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g, dass die fertiggestellte Bodenbewertungskarte öffentlich verfügbar sein werde.

Zu 2 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 07.05.2019

Mitteilungen

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen - Bericht 2018

Bezug: Hinweis von Stv. Dr. Wehrenfennig zu TOP 7 in der UVE-Sitzung am 07.05.2019

StR K o r t l ü k e verwies auf die der Niederschrift beigefügte Stellungnahme des Fachamtes.

Recycling-Platz ehem. Sixt-von-Armin-Kaserne

Bezug: Anfrage von Stv. Dr. Wehrenfennig in der UVE-Sitzung am 07.05.2019

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme der beteiligten Fachämter:

„Im Bereich der Wertstoffinsel sowie der Zuwegung zum Heizkraftwerk werden seit Jahren regelmäßig illegal Abfälle abgelagert. Kleinere Ablagerungen werden meist im Rahmen der routinemäßigen Straßenreinigungsarbeiten durch die Stadtreinigung abgeräumt und ordnungsgemäß entsorgt. Im Falle von größeren Ablagerungen leitet das Amt für Umwelt und Naturschutz weitere Maßnahmen (u. a. Kontrolle durch das Ordnungsamt, Verwaltungs- bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren) ein. In den wenigsten Fällen können Verursacher ermittelt werden, denen die Entsorgung aufgegeben werden kann. Ziel ist, festgestellte Abfallablagerungen zeitnah zu entfernen, um der Bildung von illegalen ‚Müllkippen‘ vorzubeugen.“

StR K o r t l ü k e teilte auf ergänzende Frage von Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g mit, dass durch die Videoüberwachung kein Verursacher festgestellt worden sei.

Anfragen

Stadtradeln

Stv. D r. B o c h fragte an, ob es kurzfristig möglich sei, während der Aktion „Stadtradeln“ zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Schillerplatz zu schaffen. StR K o r t l ü k e sagte Prüfung zu.

Nauborner Straße 11, Öffentlicher Durchgang

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g bezog sich auf seine mündliche Anfrage (DS 1343/19 - III/107) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2019 zu o. g. Thema und die darauf erfolgte Beantwortung von StR Kortlüke. Darin sei die Aussage gefallen, dass der vorhandene Durchgang vor der Baumaßnahme niemals ein öffentlich gewidmeter Weg gewesen sei. Er frage sich dennoch, warum der vormals geteerte ca. 2 m breite Weg (mit Fußgängerschild) nicht wiederhergestellt werden solle. StR K o r t l ü k e sagte erneute Prüfung zu.

Baumkataster

Stv. B o c h fragte an, ob und wo man das städt. Baumkataster einsehen könne. StR K o r t l ü k e sagte Beantwortung zu.

Niederschrift vom 07.05.2019

Stv. Matthias H u n d e r t m a r k bezog sich auf TOP 2 der Niederschrift (B-Plan Nr. 410 „Dom-Höfe“ - Aufstellungsbeschluss). Er merkte an, dass in einer solch wichtigen Angelegenheit alle Ausschüsse die Unterlagen hätten erhalten sollen. StR K o r t l ü k e erklärte, dass Grundstücksvorlagen grundsätzlich den Ausschüssen „Bau“ und „Finanz“ zugewiesen werden. Dies habe auch die Vorlage „Grundstücksverkauf Stadthaus am Dom GmbH“ betroffen. Frau J o h n bestätigte, dass jeder Stadtverordnete die gleichen Sitzungsunterlagen erhalten habe.

Die Niederschrift wurde ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

Zu 3 Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens LiLa - Lahnaue I und II im Bereich der Gemarkung Dutenhofen Vorlage: 1318/19 - I/435

Herr S a u e r, Verfahrensleiter des Amtes für Bodenmanagement Marburg, stellte mit einer Präsentation das Thema „Flurbereinigungsverfahren“ vor. Das Spektrum der Flurneuordnung in der Lahnaue zwischen Heuchelheim, Lahnau und Dutenhofen umfasse unter anderem folgende Maßnahmen:

- Umsetzung des EU-Life-Projektes „Living Lahn“ (Projektpartner RP Gießen)
- Maßnahmenplan „Auenlandschaft Lahnaue“
- Umsetzung von Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie
- Agrarstrukturverbesserungen für die Landwirtschaft
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wegebeziehungen, Naturschutz, Tourismus etc.

Herr S a u e r führte weiter aus, dass die Gemeinden Lahnau und Heuchelheim bereits entsprechende Beschlüsse zur gemeinsamen Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens gefasst hätten, welches vom Amt für Bodenmanagement verfahrenstechnisch durchgeführt und mit ca. 70 % der Kosten gefördert werde.

Hinweis: Der Vortrag „Flurbereinigungsverfahren“ des Amtes für Bodenmanagement Marburg ist im Ratsinformationssystem über das Internet-Angebot der Stadt Wetzlar (www.wetzlar.de) einsehbar.

Stv. B o c h fragte nach, ob die Gebietsgrenze im Flurbereinigungsverfahren auf Dauer festgelegt sei. Herr S a u e r erklärte, dass das Gebiet nie starr abgegrenzt sei, kleinere Veränderungen seien jederzeit möglich.

FrkV Dr. B o h n erkundigte sich, wer ein Flurbereinigungsverfahren in Gang setzen könne. Herr S a u e r gab an, dass im vorliegenden Fall die Initiative von den Kommunen Lahnau und Heuchelheim ausgegangen sei. Der Antrag für ein Flurbereinigungsverfahren könne auch von Privatleuten gestellt werden. Die Einleitung erfolge über einen Anordnungsbeschluss als Verwaltungsakt vom Amt für Bodenmanagement.

Herr Weller, RP Gießen, informierte über die 8 geplanten Maßnahmen im Rahmen von LiLa „Living Lahn“, z. B. Anlage von Flutmulden und Blänken, Schaffung von 2 Altarmen mit Anschluss an die Lahn, Wiedervernässung Kahntgraben u. a. Es seien folgende Schutzgebiete davon betroffen:

- FFH-Gebiet Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen
- Vogelschutzgebiet zwischen Atzbach und Gießen
- Naturschutzgebiet Lahnaue zwischen Atzbach, Dutenhofen und Heuchelheim
- Naturschutzgebiet Auloch von Dutenhofen und Sändchen von Atzbach

Hinweis: Der Vortrag „Geplante Maßnahmen im Rahmen von LiLa „Living Lahn“ des RP Gießen ist im Ratsinformationssystem über das Internet-Angebot der Stadt Wetzlar (www.wetzlar.de) einsehbar.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g stellte fest, dass eine Verbesserung der Radwege nicht Bestandteil des Verfahrens sei. StR K o r t l ü k e erklärte, dass bei der Direktverbindung von Radwegen nur eine Potenzialerhebung des Landes existiere, aber keine Trassenführung, die geprüft werde. Voraussetzung sei eine Machbarkeitsstudie.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l fragte nach der Verfahrensdauer des Flurbereinigungsverfahrens. Herr S a u e r machte deutlich, dass eine Dauer unter 10 Jahren mit Blick auf die vielen Verfahrensschritte als nicht reell zu beurteilen sei.

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 4 77. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dutenhofener See“,
Stadtteil Dutenhofen
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1323/19 - I/443**

Stv. Matthias H u n d e r t m a r k bezog sich auf Absatz 3 der Begründung zur Vorlage. Er erkundigte sich, ob mit dem Einleitungsbeschluss bereits vollzogene Maßnahmen nachträglich sanktioniert werden sollen. Herr W u n d e r l i c h wies auf das Sondergebiet Gaststätte hin. Die Nutzungen dort seien im B-Plan von 1981 angedacht und festgesetzt worden, hätten sich aber tatsächlich anders entwickelt. Die Stadt habe das Erfordernis erkannt, das Umfeld der bestehenden Gaststätte sowie des Badestrandes städtebaulich zu entwickeln und zu ordnen. Des Weiteren bestehe bei der momentanen Situation des Festzeltes bauordnungsrechtlicher Handlungsbedarf.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l konstatierte, dass mit der Änderung des Flächen-nutzungsplanes die Chance bestehe, den gesamten Bereich zu ordnen und für alle Seiten Rechtssicherheit zu schaffen.

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 5 Bebauungsplan Nr. 8 „Dutenhofener See“, 1. Änderung, Stadtteil Dutenhofen
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1321/19 - I/442**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 6 Verschiedenes

Knotenpunkt Franzenburg / Richtung Blankenfeld

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l schilderte, dass der Rotasphalt im o. g. Bereich über den Winter und durch zunehmenden Autoverkehr mittlerweile stark beschädigt sei bzw. Löcher aufweise. Teilweise sei schon eine Ausbesserung erfolgt, sie bitte aber den- noch, dort weitere Maßnahmen zur Instandsetzung zu veranlassen. StR K o r t l ü k e sagte Prüfung zu.

Stellv. AV G r o ß schloss die 33. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieaus- schusses.

Die stellv. Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

G r o ß

G e r n e r